



Amtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 | Seite 1 |
| 2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 | Seite 2 |
| 3. Zahlungserinnerung | Seite 2 |
| 4. Kündigung einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Radowtal | Seite 3 |
| 5. Bekanntmachung Teileinziehung 7,5 t (Bruchweg, Am Rohrteich, Am Strom, Fohlenbruch) | Seite 3 |
| 6. Bekanntmachung Teileinziehung 7,5 t (Anlagen, Verbindung Güstower Str.-Neu-brandenburger Str.) | Seite 3 |

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016

zu TOP 5

Tagesordnung

zu TOP 5.1

Antrag zur Änderung der Tagesordnung - Aufnahme der DS 66/2016

Tagesordnungsantrag 67/2016

Wortlaut:

„Ich beantrage, die DS 66/2016 - Anteilmäßige Rückzahlung bereits erhaltener Fördermittel „Klosterdachmarke“ - in die Tagesordnung aufzunehmen.“

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 5.2

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 6.

Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 6.1

Verpflichtung der Stadtverordneten Frau Zumpe

zu TOP 7.

Rechenschaftsbericht des Beirates für Menschen mit Behinderung

zu TOP 8.

Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der Wohnbau GmbH Prenzlau

Beschlussvorlage 63/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 97 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) Herrn Martin Schmidt für die SPD/FDP-Fraktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbau GmbH Prenzlau.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 9.

Auswahlverfahren der Stadt Prenzlau für den Neuabschluss eines Gas-Konzessionsvertrages des Ortsteiles Güstow und den Gemeindeteil Mühlhof

Beschlussvorlage 54/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.04.2018 für den Ortsteil Güstow (GT Mühlhof) einen Gas-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2038, (Anlage 1, Konzessionsgebiet) mit:

1. der Stadtwerke Prenzlau GmbH, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau

abzuschließen.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 10.

Modifizierung Teilgebietskulisse im Bund/Land-Förderprogramm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)

Beschlussvorlage 58/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Teilgebietskulisse „Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium“ und bestätigt die in der Anlage dargestellte Teilgebietskulisse „Oberschule Carl Friedrich Grabow“ im Bund/Länder-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS).“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 11.

Teilfortschreibung des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes Prenzlau (MEK II 2015)/Bereich Kinderbetreuung und Bildung, Stand Februar 2016
Beschlussvorlage 59/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die programmorientierte Teilfortschreibung des Mittelbereichsentwicklungskonzeptes Prenzlau (MEK II 2015) / Bereich Kinderbetreuung und Bildung vom Februar 2016 für das Bund/Land-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS).“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 12.

Überplanmäßige Auszahlung Bund-/ Land-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)
Beschlussvorlage 60/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Förderprogramms KLS in Höhe von 196.748,65 €. Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen in selbiger Höhe (Bund/Land) sichergestellt.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13.

Anteilmäßige Rückzahlung bereits erhaltener Fördermittel „Klosterdachmarke“
Beschlussvorlage 66/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anteilmäßige Rückerstattung von bereits erhaltenen Fördergeldern aus dem Projekt „Klosterdachmarke“.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 14.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 14.1

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (I. Quartal 2016)
Mitteilungsvorlage 55/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 14.2

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen I. Quartal 2016
Mitteilungsvorlage 57/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 14.3

Prüfung Verwendungsnachweise der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V. für das Jugendhaus „Puzzle“ und das Bürgerhaus 2015
Mitteilungsvorlage 61/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 14.4

Prüfung Verwendungsnachweis Offene Jugendarbeit im Evangelischen Jugendhaus Prenzlau und Straßensozialarbeit 2015
Mitteilungsvorlage 62/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016**zu TOP 5**

Erlass der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2015
Beschlussvorlage 50/2016

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2016 am 15.08.2016 fällig sind:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 18. Juli 2016

gez. Hendrik Sommer

Bürgermeister

Kündigung einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Radowtal

Der Landkreis Uckermark hat in seiner Funktion als allgemeine untere Landesbehörde am 20. Juni 2016 die Genehmigung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Radowtal erteilt.

Prenzlau, den 18. Juli 2016

gez. Hendrik Sommer

Bürgermeister

Bekanntmachung der Teileinziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) macht die Stadt Prenzlau die Teileinziehung der Straßen „Am Strom“, „Am Rohrteich“, „Fohlenbruch“ und „Bruchweg“ in Prenzlau (siehe Anlage) bekannt.

Die schraffiert dargestellte Fläche der Straßen „Am Strom“, „Am Rohrteich“, Fohlenbruch und „Bruchweg“ wird teileingezogen.

Die Verkehrsfläche (Fahrbahn) wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit einer Tonnagebeschränkung von 7,5 t zur Verfügung gestellt.

Die Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

Dem wird mit der Teileinziehung Rechnung getragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Teileinziehung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, zu erheben.

Prenzlau, den 18.07.2016

gez. Hendrik Sommer

Bürgermeister

Bekanntmachung der Teileinziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) macht die Stadt Prenzlau die Teileinziehung der Straßen „Anlagen“ und „Verbindung Güstower Straße - Neubrandenburger Straße“ bekannt.

Die schraffiert dargestellte Fläche der Straßen „Anlagen“ und „Verbindung Güstower Straße - Neubrandenburger Straße“ wird teileingezogen.

Die Verkehrsfläche (Fahrbahn) wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit einer Tonnagebeschränkung von 7,5 t zur Verfügung gestellt.

Die Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

Dem wird mit der Teileinziehung Rechnung getragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Teileinziehung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, zu erheben.

Prenzlau, den 18.07.2016

gez. Hendrik Sommer

Bürgermeister

Abb. 1: Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die Teileinziehung der Straßen „Am Strom“, „Am Rohrteich“, „Fohlenbruch“ und „Bruchweg“.

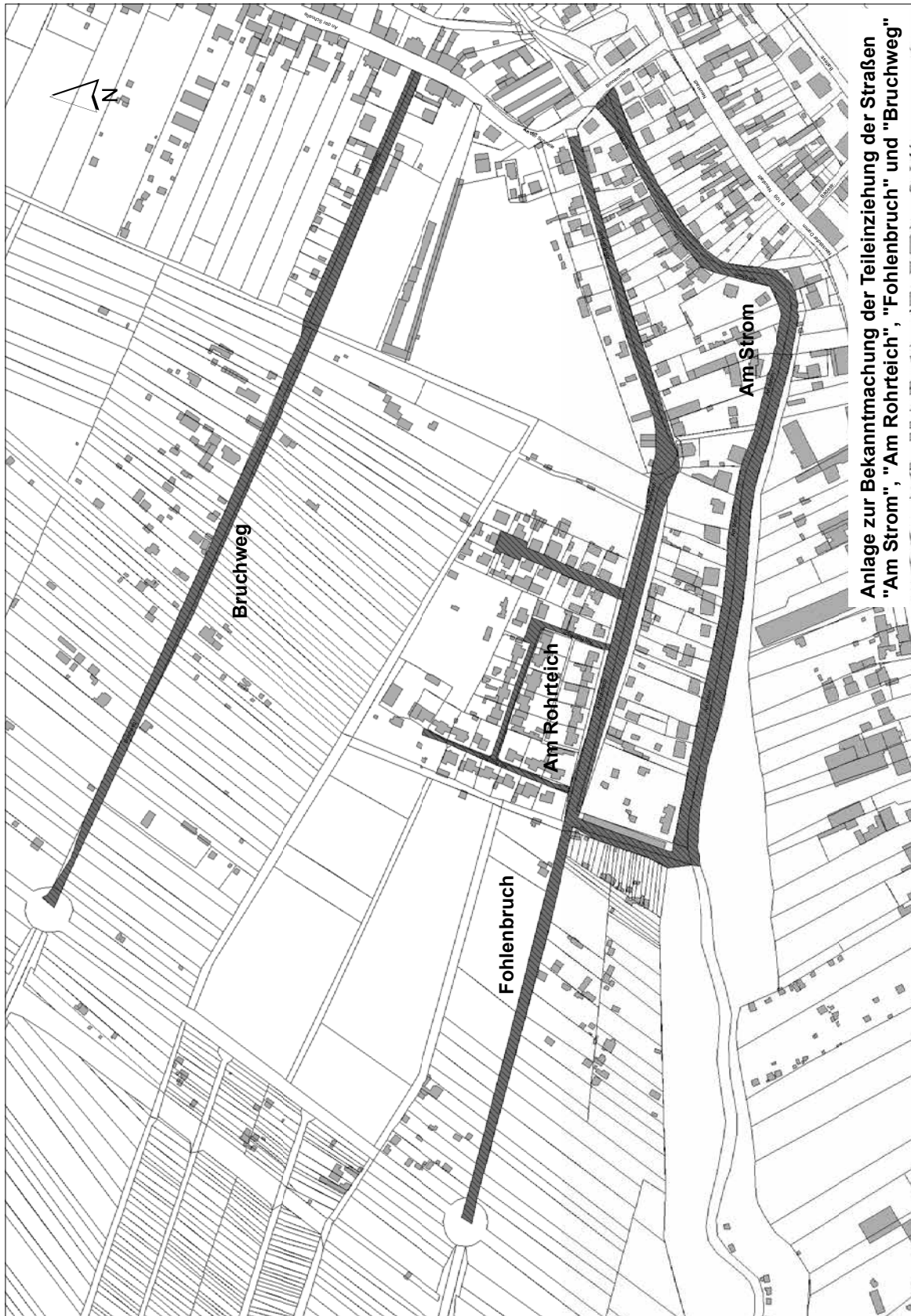


Abb. 2: Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die Teileinziehung der Straßen „Anlagen“ und „Verbindung Güstower Straße - Neubrandenburger Straße“.



Impressum Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Amtlicher Teil	Anschrift: Stadtverwaltung Prenzlau, Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 10 10	Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus. Auf Wunsch erfolgt die Zustel- lung gegen Erstattung anfallen- der Versandkosten/ Zustellungs- kosten.
Herausgeber: Stadt Prenzlau - Der Bürgermeister -	Bezugsmöglichkeiten: Stadt Prenzlau Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau	Satz und Druck: Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16
Anschrift: Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	Bezugsbedingungen: kostenlose Abgabe; Das Amts- blatt liegt zur kostenlosen Mit- nahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt	Telefon: 0 33 31 / 30 17 - 0
Verantwortlich: Herr Müller (Hauptamtsleiter)		